

Stigma Ausschließung
ideologischer Staatsapparat Störende
Etikettierungsperspektive
Kriminalitätsdiskurse Strafe Schwäche & Fürsorge
Sicherheit
Disziplinierung sanfte Kontrolle
schuldig Kriminalisierung Strafe geschlossene Anstalt
Prävention ungefährlich Inklusion law & order moralische Degradierung
Kontrollgesellschaft? Verweigerung von Ressourcen Helga Cremer-Schäfer
Disziplin Risiko überflüssig unbrauchbar Kontrolle
Stigmatisierung Lager **Die Widersprüche von (nicht mehr so sanfter) Kontrolle und sozialer Ausschließung.**

Wie relevant sind Gouvernementalitätsstudien für eine Kritik kriminologischen Wissens und punitiver Institutionen?

Produktion wissenschaftlichen Wissens Verbrechen & Strafe
Arme **"führe mich sanft"** soziale Ausschließung
Fremde Sozialrassismus **Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault**
Delinquenz kriminologisches Wissen kritische Kriminologie
Ressourcen www.copyriot.com/gouvernementalitaet
Risikovorsorge psychische Verkrüppelung Strategien des Ausmerzens Verarmung
verlorene Ehre Junge systematisierte Zufügung von Leid
punitiven Institutionen Paria-Population sozialer Tod
der Verbrecher und seine Varianten
wirklich gefährliche Kriminelle

Helga Cremer-Schäfer

Die Widersprüche von (nicht mehr so sanfter) Kontrolle und sozialer Ausschließung.

Wie relevant sind Gouvernamentalitätsstudien für eine Kritik kriminologischen Wissens und punitiver Institutionen?

In dem Vortrag folgt:

Ein (verkürztes) Wort darüber, wie in der Produktion wissenschaftlichen Wissens über Kriminalisierung und Strafe, den Verbrecher und seine Varianten in die Werkzeugkiste von Foucault gegriffen wurde.

Eine Zwischenbemerkung über die Etikettierungsperspektive und die staatliche Strafe als „ideologischer Staatsapparat“.

Eine anschließende, kurze Zwischenbemerkung über Strafe als soziale Ausschließung.

Eine letzte, aber noch nicht abgeschlossene Bemerkung über den Wandel von Kontrolle, Kontrollgesellschaft, und Technologien des Selbst.

Ein (verkürztes) Wort darüber, wie in der Produktion wissenschaftlichen Wissens über Kriminalisierung und Strafe, den Verbrecher und seine Varianten in die Werkzeugkiste von Foucault gegriffen wurde

Die folgenreichsten Bezugnahmen auf Foucault in der Kritischen Kriminologie, dem Wissen, das das jeweils hegemoniale Wissen über „Verbrechen & Strafe“ problematisierte, war die Klärung von Vorgängen der Disziplinierung und der sich entwickelnden Disziplinarapparate. Deutlich wird dies am häufigsten reproduzierten Zitat, das - wie praktisch -, in der deutschen Veröffentlichung auf der Rückseite von „Überwachen und Strafen“ abgedruckt war:

„Wir leben in der Gesellschaft des Richter-Professors, des Richter-Arztes, des Richter-Pädagogen, des Richter-Sozialarbeiters; sie alle arbeiten für das Reich des Normativen; ihm unterwirft ein jeder an dem Platz an dem er steht, den Körper, die Gesten, die Verhaltensweisen, die Fähigkeiten, die Leistungen. ... In dem Maße, in dem die Medizin, die Psychologie, die Erziehung, die Fürsorge, die Sozialarbeit immer mehr Kontrolle und Sanktionsgewalten übernehmen, kann sich der Justizapparat seinerseits zunehmend medizinisieren, psychologisieren, pädagogisieren.“

Juristen, die in den 70ern ein liberales Strafrecht schaffen wollten, kritisierten damit die schnelle Transformation des moralisierenden, autoritären Strafrechts in ein fürsorglich-erziehendes, strafrechtliche Zuständigkeit ausweitendes Maßnahmerecht. (So z.B. die Resozialisierungskritik von Winfried Hassemer) Die Helfer und Psycho-Arbeiter kritisierten damit, dass im Schatten des Leviathan ihre Normalisierungsarbeit lediglich eine funktionale Alternative darstelle.

Der dem zitierten Satz über Allianzen von Institutionen vorgeschaltete Satz:

„Was die Richter durchsetzen, wenn sie ‚therapeutische‘ Urteile fällen und ‚Resozialisierungsstrafen‘ verhängen, ist die Ökonomie der Macht und nicht die ihrer Skrupel oder ihres Humanismus.“

Wurde weniger zitiert und von weniger Leuten weitergedacht. Ein umkämpftes Feld war aber z.B. das „net-widening“ durch sanfte, privatisierte, informelle Kontrollen. Der Höhepunkt dieser Diskussion in der Kritischen Kriminologie lag in den frühen 80er Jahren; rechtzeitig von 1984. „Sanfte Kontrolle“ weitete sich fraglos aus. Aber die Dystopie einer funktionierenden Disziplinargesellschaft verband sich mit einer irreführenden Vorstellung: mit der Durchsetzung sanfter, disziplinierender Zugriffe auf die Person und mit der disziplinierten Lebensweise bei allen, würde die Herrschaft zivilisiert und das staatliche Strafen verschwinden, Strafen würde durch disziplinierte Alternativen ersetzt. Dafür ließen sich nicht einmal in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert Belege finden. Und insofern verband sich die Rezeption mit Kritik: Die staatliche Strafe (auch in der Form der Gefängnisstrafe) und Disziplin sind als unterschiedliche Herrschaftstechniken auseinander zu halten. (So zu finden etwa bei Heinz Steinert und Hubert Treiber.)

In „Überwachen und Strafen“ entwickelt Foucault die Vorstellung vom Gefängnis als eine Institution, in der die Disziplinartechnologie entwickelt wurde und durch die sie sich verbreitet hat. Gegen Ende von „Überwachen und Strafen“ wird das Gefängnis jedoch als eine abweichende, paradoxe Disziplinarinstitution charakterisiert. Das Gefängnis (oder besser die Phantasien der Verwalter) steht also zuerst als Synonym für die geschlossene Anstalt und den Ausgangspunkt der Disziplinartechniken. Die beobachtbaren Gefängnisregime werden dann aber zur unerschöpflichen Produktionsstätte von „Delinquenz“. Die Widerständigkeit der Insassen wird erneut kriminalisiert. Dieses „Disziplinierungs-Paradox“ war nun aber schon lange Gegenstand eines reflexiven, gerade nicht sozial-technologischen Wissens in der Soziologie.

In den 60er und 70er Jahren war ein ziemlich differenziertes Wissen über Ausschließungsfunktion von Institutionen verfügbar, die uns als Kontroll- und Ordnungsinstanzen beschrieben wurden. Zu den wichtigsten gehörten: die Kritik der Asylen von Erving Goffman, die Kritik der Außenseiter-Produktion durch Howard S. Becker, die Kritik des Fremdmachens und moralischer Degradierung durch Harold Garfinkel, schließlich das kollektive Projekt der Kritik einer ätiologischen Kriminologie, die soziale Akteure verdinglicht bis verachtete. Was zur Verfügung gestellt wurde, war ein Wissen über Ausschließungsfunktionen von „Instanzen sozialer Kontrolle“ und deren „Kontrollparadox“. Dieses Wissen scheint für Foucault irrelevant. Aber er hat es schon zur Sprache gebracht, in seiner eigenen. Ein zentrales Thema dieser „reflexiven Sozialwissenschaft“ war ein „Paradox“, das in das Vorhaben „Ordnung herzustellen“ eingelagert ist. Etikettierungen von Menschen als Abweichler, Kriminalisierung von Handlungen und die Einsperrung in geschlossene Anstalten wurden als die gesellschaftlichen Vorgänge und Wissensformen thematisiert, die weil sie in Gang gesetzt werden Ordnung, Konformität, Disziplin zu erzeugen, und Gegenteil tun: Abweichung und Außenseiter werden bestimmt, Vorgänge in Gang gesetzt, die Identität zerstören, und die ausschließen, weil sie identisch machen wollen. Der Name, den dieses sozialwissenschaftliche Wissen erhalten hat, lautete u.a. „Etikettierungsperspektive“. In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts finden wir also ein Beispiel dafür, dass Nischenpositionen auch starke Positionen sein können. In der Bundesrepublik gab es eine kleine intellektuelle Bewegung dieser Art, für die Bezüge auf Foucault dazu dienten, das

herrschaftskritische Potential der Perspektive weiter zu entwickeln. Bezüge auf Kritische Theorie waren schon wesentlich seltener. Gemeinsamer Bezugspunkt waren folgenden Aussagen:

- Jene über Gesetzwidrigkeiten und Delinquenz (Klassenjustiz),
- über das Gefängnis als Produktionsstätte des Delinquenten und
- der Blick auf das kriminologische Wissen bzw. die Justiz als Mechanismen, die Klassifikationen entwickeln, verwalten und via Anwendung und Kriminalisierung eine spezifische, moralisierende „Klassierung“ von Individuen und Volk durchsetzen.

In diesen Aussagen fand sich in einer anderen Begriffssprache wieder, was aus der etikettierungstheoretischen Perspektive über Kriminalität als Zuschreibung, über die Definitionsmacht von Agenturen sozialer Kontrolle, über die „gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens“ in einer reflexiven Sozialwissenschaft zusammengetragen wurde.

Eine Zwischenbemerkung über die Etikettierungsperspektive und die staatliche Strafe als „ideologischer Staatsapparat“

Verbrechen unter der Perspektive zu betrachten, daß es sich dabei um eine Etikettierung handelt, die auf den Zweck von Bestrafung zielt, hat Heinz Steinert einmal als eine „ziemlich unplausible Perspektive“ bezeichnet. Dabei werden „nur“ erkenntnistheoretische und handlungstheoretische Einsichten auf soziale Verhältnisse angewendet. Diese Einsichten lauten:

- Dinge, Phänomene, Handlungsweisen, Personen haben keine Qualitäten an sich, sie werden von Menschen im Umgang mit ihnen konstruiert, Bedeutungen werden zugeschrieben.

- Kriminalität und andere Be- und Verurteilungen von Handlungen ergeben sich nicht aus der Qualität einer Handlung, dem Charakter oder der Art einer Person, sondern Kriminalität entsteht weil soziale Akteure herrschaftlich gesetzte Kategorisierungen und Normen anwenden.

Im Falle der Kriminalisierung sind es Kategorisierungen, die von Justiz, Gefängnis, Polizei und Kriminologie verwaltet und angeboten werden. Im Falle der „Geisteskrankheit“ wären es der Komplex Medizin, Psychologie, Psychiatrie und Asyl. Im Falle der „Verwahrlosung“ Fürsorge, Pädagogik, die Wissenschaften von der Jugend und ihrer Erziehung(-sheime). Im Falle der „Minderwertigen“ der Sozialrassismus, der sich der bereits erwähnten Apparate bedient und sie mit Strategien des Ausmerzens und isolierenden Anstalten (Lager) verbindet.

Die Verbindung dieser Perspektive mit der von Foucault auf Delinquenz als nichtintendierte Folge des Gefängnisses (das damit aber doch zu einer „Strategie“ wurde), war eine machtvolle Unterstützung dafür, Kritische Kriminologie als eine Wissenskritik zu betreiben und den symbolischen bzw. ideologischen Funktionen von Strafe nachzugehen. Was bislang unter dem Thema des „Moral-Unternehmertums“ (Becker) und der „Statuspolitik“, also der Darstellung“ partikularer Lebensweisen und Moralen durch Gesetzgebung und Kriminalnormanwendung in einem Gruppen-Macht-Modell analysiert wurde, erhielt einen stärkeren Bezug zu Hegemonie- und Herrschaftsfragen.

Die 70er und 80er Jahre waren nicht nur eine Phase, in der sich –verspätet- das Gefängnisregime änderte und die Justiz jene Allianz mit den erziehenden, helfenden und disziplinierenden Apparaten einging, sondern eine Hochzeit neuer Kriminalisierungskampagnen gegen die „wirklich gefährlichen“ Kriminellen (der „Linke Terrorismus“, die „Gewaltkriminalität“, die „Drogendealer“ als die wichtigsten Figuren). Die Kritische Kriminologie hat angesichts der strafrechtlichen „Politik mit der inneren Sicherheit“ (man könnte es als Repressions-Unternehmertum bezeichnen) recht detailliert herausgearbeitet, daß es mit der Institution „Verbrechen & Strafe“ nicht um Disziplinierung der Individuen geht und auch nicht direkt um Pazifizierung.

Auf der Ebene von Polizei, Justiz und Strafvollzug, geht es schon gar nicht um Konfliktregulierung und Problembearbeitung. Die passende Kategorie scheint eher "Ordnung herstellen". Aber in dem indirekten Sinn von "Darstellung von Regeln" (in einer Demokratie etwa die Regeln des Gesetzes) und "Darstellung von Herrschaft" (als gesetzmäßig und legitim und in Übereinstimmung mit der hegemonialen Form von Rationalität) durch Herrschaftsinstanzen selbst. Wenn man also überlegt, was durch und mit der Institution "Verbrechen & Strafe" getan wird, dann läßt sich das nur über sehr komplizierte Vermittlungen und auf einer ideologischen Ebene als "Herstellung von Ordnung" interpretieren. Erinnern wir uns:

Durch ökonomische und politische Macht, durch Technik, Arbeitsteilung, bürokratische Strukturen und durch Institutionen, die disziplinieren, werden die ökonomischen, die sozialen und die politischen Verhältnisse zwischen Klassen und Geschlechtern sehr viel direkter reguliert als durch "Verbrechen & Strafe". Die Soziologie des Strafrechts geht schon lange davon aus, daß die "Wirkungslosigkeit" der Organisationen und die „Paradoxie“ ihrer Praktiken Voraussetzungen sind für das, was die Institution "Verbrechen & Strafe" auf der organisatorischen Ebene (man könnte sagen im Rahmen von „Führung“ tun kann).

In kritischer Weiterentwicklung der „großen Arbeit“ von Georg Rusche und Otto Kirchheimer, die während des Exils der Kritischen Theorie zwischen 1932 und 1938 entstand und zur ersten Veröffentlichung des Instituts für Sozialforschung im Exil wurde, hat Heinz Steinert das so formuliert: An dem was im Strafgesetz bestraft wird, wie Kriminalnormen angewendet werden und im Kontext welcher ökonomischen, politischen und sozialstrukturellen Transformationen (Gesellschaftsphasen) Gefängnisregime verändert werden, kann man sehen, daß Strafrecht nichts „herstellt“, sondern wie die von Althusser beschriebenen „ideologischen Staatsapparate“ funktionieren. Strafgesetzgebung, die Ermittlung von Verdächtigen, die Anwendung von Kriminalnormen, der Vollzug von Strafen stellen einige Aspekte der jeweils geltenden Herrschaftsform dramatisiert dar: Daß "Gesetz und Ordnung" herrschen würde z.B., daß sich alle auf den "patriarchalen Schutz" verlassen könnten. Die das Eigentum sichernden Kriminalnormen konkretisieren, worin ein jeweiliger "impliziter Arbeitsvertrag" besteht: Insbesondere darin, das der Lohnarbeits-Konsum-Nexus nicht übersprungen werden kann.

In diesem Kontext wurde vor allem deutlich, wie die notorische „Klassenjustiz“ zu verstehen ist. Als fällig für die Strafe wurden kontinuierlich diejenigen erachtet, die von der geregelten Arbeits- und Lebensweise abwichen, die als nicht arbeitswillig definiert werden konnten, die sich der Familiendisziplin entzogen hatten, solchen, bei denen später die informellen, normalisierenden, sanften, helfenden Kontrollen nicht gegriffen haben, die sich nicht einmal von Strafen abschrecken ließen. Das waren auch stets die Subjekte, deren Status der eines nicht vollen Mitglieds war: Arme, Fremde, Junge; arme, fremde junge Männer. In Bezug darauf sind Disziplinierung und Strafe streng auseinander zu halten. Menschen mit prekärer Mitgliedschaft (früher sagte man einfach „Unterschicht“) werden benützt: Es wird demonstriert wohin es führt, wenn man sich nicht an die Regeln eines „impliziten Gesellschaftsvertrages“ nicht hält.

Die Motivkonstruktionen der Rechtsanwender, kriminologische Theorien über die Ursachen von Verbrechen und Verbrechern und massenmedial verbreitete Kriminalitätsgeschichten machen die Institution "Verbrechen & Strafe" zu einer nützlichen und benutzten Ressource für Darstellungen der Veränderungen von Herrschaftsverhältnissen verschiedenster Art: das reicht vom Geschlechterverhältnis und Darstellungen richtiger "Männlichkeit" und normaler "Weiblichkeit" bis zur "richtigen Geschäftsmoral" oder zur Darstellung eines „starken Staates“, der sich anschickt den „liberalen“, wohlfahrtsstaatlich ordnenden abzulösen bzw. letzterem sein Regeln vorgibt.

Es bleibt aber auch festzuhalten das die „Darstellung von Herrschaft“, selbst wenn es um eine sich liberalisierende, eine auf Sicherheiten und Nützlichmachen zielende Herrschaftsform ging, den Preis der Einsperrung von Menschen nicht aufgibt, Gefängnis, Strafe, Einsperrung verschwinden nicht. Heinz Steinert hat die Funktionsweise des ideologischen Staatsapparates „Verbrechen & Strafe“ als „Ideologieproduktion mit Menschenopfern“ bezeichnet.

Um diese Politiken, diese Strategie zu sehen, zu beschreiben und zu theoretisieren haben manche Autoren und insbesondere auch Autorinnen auf die Werkzeugkiste von Foucault zurückgegriffen (Diskurs, Dispositiv, Wissen-Macht, Machtspiel), andere sind durchaus im Anschluß an Foucault sehr gut mit anderen theoretischen Bezügen (auf Kritische Theorie, Regulationstheorie, Ideologiekritik und –theorie) ausgekommen. Dazu rechne ich mich auch.

Ich will noch einmal festhalten: Die unmittelbar instrumentelle Wirkung von „Darstellungen von Moralen“ ist geringfügig, zumindest in "normalen" Zeiten. Eine unmittelbar wirksame Ordnungs-, Säuberungs- und Kontrollfunktion läßt sich nur steigern durch den Übergang zu terroristischen Zuständen, in denen die Institution "Verbrechen & Strafe" für sehr viele Gruppen und Personen zuständig erklärt wird oder sich selbst immer mehr Konflikte aneignet und durch Einsperrung (d.h. innere Ausschließung) entscheidet. Das setzt Willkür-Anlässe, Mobilisierung der Bevölkerung zum Mitmachen, Propaganda und einen aufgeblähten Verfolgungs- und Strafapparat voraus. Terror-Regime gab es: das der Jakobiner als Ende der bürgerlichen Revolution und nach den Erfahrungen mit dem Faschismus ist eine solche Entwicklung gerade nicht ausgeschlossen. Dieser Übergang benennt zugleich die Funktion der Institution "Verbrechen & Strafe" auf der gesellschaftlichen Ebene: Hier geht es direkt um soziale Ausschließung. Und es ist an der Zeit die anderen, auf Konformitäten zielenden Herrschaftsfunktionen aus dieser Perspektive zu betrachten. Eine Nachbemerkung zur Institution „Verbrechen & Strafe“: Institutionen nach der Kategorisierung, die sie verwalten, und der ihr eigenen Herrschaftstechnik zu benennen, ist eine Idee von Heinz Steinert. Wir haben bisher über die Institutionen „Verbrechen & Strafe und „Schwäche & Fürsorge“ geschrieben (Vgl. Straflust und Repression)

Eine anschließende, kurze Zwischenbemerkung über Strafe als soziale Ausschließung

Es sollte nicht vergessen werden, mit welcher Institution wir es zu tun haben: "Verbrechen & Strafe" ist für die unmittelbar Betroffenen Ausschließung in verschiedenen Graden: Totalausschließung durch Todesstrafe, durch Vertreibung und Exilierung. Freiheitsstrafen und totale Institutionen bedeuten nichts anderes als "innere Exilierung". Körperstrafen sind durch Verletzung und Schädigung der Person zumindest eine temporäre soziale Ausschließung. Die Folgen von Bestrafung werden immer noch als "sozialer Tod" erfahren: verlorene Ehre, Stigma, Verarmung, psychische Verkrüppelung. Und die mildeste Form, die Geldstrafe, entzieht das wichtigste Mittel der sozialen Teilnahme in einer Warenökonomie. Staatliche Strafe *ist* soziale Ausschließung, auch

wenn sie nicht mit der wirkungsvollsten staatlichen Ausschließung durch die Mittel des industrialisierten Krieges, durch die der Säuberungen, Vernichtungsfeldzüge und Vernichtungslager gleichgesetzt werden kann.

Um das Feld der sozialen Ausschließung transparent zu machen und die wichtigsten Institutionen, die sie organisieren zu benennen, unterscheiden wir zwei Formen. Es gibt eine *internalisierende soziale Ausschließung*, die eine Paria-Population erzeugt, die genau in dieser Position „jenseits von Klasse und Schicht“ zur Gesellschaft gehört und nützlich ist. Und es gibt eine *externalisierende soziale Ausschließung* von Personen und Bevölkerungsteilen, die "überflüssig" und "verzichtbar" sind. In der ersten Form legitimiert die Institution "Verbrechen & Strafe" für „Armen“ und „Fremde“ und „Störende“ die machtvolle Verweigerung und Abstufung des Zugangs zu zentralen gesellschaftlichen Institutionen und der über sie verfügbaren Ressourcen.

In einer zweiten, vor allem heute wieder wichtiger werdenden Funktion, trägt "Verbrechen & Strafe" dazu bei, jenen Teil der Gesellschaftsmitglieder zu bestimmen, der "nach draußen" gehört. Die politische Definition von "notwendigerweise" nicht zugehörigen Gesellschaftsmitgliedern bezeichnen wir als externalisierende soziale Ausschließung. Die beiden wichtigsten Kategorisierungen, die über "Zugehörigkeit" entscheiden, sind die Brauchbarkeit als Arbeitskraft und die Staatsbürgerschaft. Auch das Gebrauchtwerden für die sexuelle und soziale Reproduktion, Konsumkraft, Relevanz als Wahlstimme und eine nicht leicht kontrollierbare Gegenmacht und Aufsässigkeit der „Subalternen“ beeinflusst, wer überhaupt dazugehören kann und soll. Die letzten 20 Jahren in der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise haben überdeutlich gezeigt, daß in Bezug auf diese Kategorisierungen immer wieder Teile der Bevölkerung als "überflüssig", "unbrauchbar", "verzichtbar" definiert werden. Für die Konkurrenz und im Kampf darum, "wer noch was bringt", "wer wohin gehört", wer "Sie" (die Überflüssigen) sind und wer "Wir", und was mit "Ihnen" zu tun sei, stellt die Institution "Verbrechen & Strafe" ein Rationalisierungs-Kriterium zur Verfügung: ein Recht auf einen Platz haben alle, die als "ungefährlich" angesehen werden können und solche, die sich nicht "schuldig" machen.

Um die Beziehung von Strafe und sozialer Ausschließung in ihren extremen Formen der Ausmerze von "Feinden" und "Überflüssigen" und "gefährlichen" Menschen deutlich zu machen, können ich hier nur ein Beispiel herausgreifen: das der

strukturellen Ähnlichkeit von Propaganda und law-&-order-Kampagnen. Daß das "dramatisierend" klingt, liegt nicht am theoretischen Zugang, sondern an der Logik der Institution "Verbrechen & Strafe", Herrschaft dramatisiert darzustellen. Propaganda und law-&-order-Kampagnen sind Mittel, eine klare Polarisierung von "Wir" und "Sie" durchzusetzen. Beide benutzen dazu Kategorisierung und Stereotypie ("so sind sie"). Die Anderen werden auf ein Merkmal reduziert und homogenisiert ("so sind sie alle"). Es wird eine personalisierte, in ihrer "Natur" liegende Feindseligkeit und Omnipotenz unterstellt und zugeschrieben. Aus dieser Personalisierung kann die Berechtigung gefolgert werden, daß "Sie" das Problem sind, und die Lösung im "Unschädlichmachen" von einzelnen Personen und "Risikopopulation" besteht. In law-&-order-Kampagnen werden seltener dehumanisierende Etiketten und Vokabulare angewendet als in der antisemitischen, der rassistischen und der Kriegspropaganda. Doch es gibt ja ein breites Spektrum von sozialer und moralischer Degradierung: der Vergleich mit Typen des Bösen, des Üblen, des Bestialischen, des Unzivilisierten, des Parasitären, des subversiv Zerstörerischen. Über die Behauptung der Affinität von Personen und Gruppen mit diesen "Eigenschaften" erzeugt law-&-order-talk die Gefährlichkeit der inneren und äußeren Feinde. Propagiert wird: das können Ausländer/ Arme/ Flüchtlinge/ Fremde/ Geschäftemacher/ Sex-Täter uns allen/ unseren Frauen/ Kindern/ unserer Wirtschaft/ unserer Kultur antun. Die Bedrohung besteht darin, daß "Wir" zerstört, zersetzt, unterwandert, mißbraucht, gesteuert, ausgesaugt, überschwemmt werden. Und genau so haben Kriegspropaganda, Antisemitismus und Nationalsozialismus die Kategorien definiert, die sie ausgemerzt haben. Sie haben sich "schuldig" gemacht und verdienen die Behandlung, die sie bekommen.

Wie kommt die Kriminologie eigentlich dazu, weiter von Strafe als Form sozialer Kontrolle zu reden? Das Problem in der Herstellung von Ordnung und der Mitarbeit der Inkludierten zu sehen? In den neunziger Jahren ihre Aufmerksamkeit primär auf die Kontrolle der „Guten“ zu richten? Der aktuelle Griff in die Werkzeugkiste von Foucault und von Wissenschaftlern, die dem Kreis um Foucault zugehören, führt leider eher zu einer Dethematisierung von Strafe als Ausschließung.

Eine letzte, aber noch nicht abgeschlossene Bemerkung über den Wandel von Kontrolle, Kontrollgesellschaft, und Technologien des Selbst

In den neunziger Jahren findet sich in der Kritischen Kriminologie wieder eine kleine Konjunktur, in der auf Foucault Bezug genommen wird um einen „Wandel der Kontrollform“ bzw. der „Wandel der strafrechtlichen Kontrolle“ auf einen Begriff zu bringen. Ein zentraler Vermittler für „Anschlüsse an Michel Foucault“ in Zeiten des durchgesetzten globalisierten Kapitalismus und der Transformation des fordistischen Wohlfahrtsstaates zum „neoliberalen Modell“ war im Feld der Kriminologie wohl Gilles Deleuze, konkreter die These von der Ablösung der Disziplinargesellschaft durch eine Kontrollgesellschaft. Der Indikator bzw. „Anzeigepflanze“ für die Diagnose, daß Vergesellschaftung nur oder nur noch nach dem Modus „Kontrolle“ bewerkstelligt wird, ist für Deleuze das elektronische Halsband und das wiederum steht für die elektronische, dispersiv-heimliche, a-moralische, technische, präventiv-proaktive, privatisierbare, kommerzialisierte, managerielle, den Individuen äußerliche Kontrolle in der Freiheit durch die sich selbst modularisieren, also flexibel an die unterschiedlichen Normativitäten/Normalitäten anpassen. In der starken Diagnose (oder doch Prognose?) von Deleuze zeigen sich diese Techniken überall: von der Ökonomie bis zur Erziehung und zur staatlichen Strafe. Und wo er schon dabei ist die Krise der Einschließungsmileus und der an der Seele des Delinquenten ansetzenden Kontrolle zu diagnostizieren, teilt er uns mit, daß es sie funktionierend nie gegeben habe, sondern Klinik, Fabrik, Gefängnis, Familie, Schule, Armee immer schon in der Krise waren, ständig reformiert werden mußten. Seit dem 18. Jahrhundert, in dem Foucault ihre Geburt verortet, war immer auch ihre Agonie zu verwalten. Und nach der vielleicht gründlichsten Reform in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat es ein Ende. „Die Kontrollgesellschaften sind dabei die Disziplinargesellschaft abzulösen“. heißt es bei Deleuze. Strafen, Einschließung, Freiheitsstrafen werden verschwinden und durch die oben charakterisierten Kontrollen ersetzt werden. Freilich ist bei Deleuze der Pessimismus nicht verschwunden. Er vertraut auf den Fortschritt der Herrschaftstechniken: es gäbe zwar neue Freiheiten und erträglichere Kontrollen, aber das ist alles Bestandteil der Kontrolle in Freiheit oder in überlassener Freiheit. (Aber gemeint ist nicht eine Kontrolle durch Freiheit. In der These von der repressive

Toleranz, dem Konsum-Terror, dem eindimensionalen Menschen von Marcuse steckte sehr viel mehr von einer Kontrolle durch Freizügigkeiten.)

In dieser „starken“ Form wird man eine solche Ablösungsthese bei Foucault nicht finden. Vorstellungen von neu hinzukommenden und hegemonialen Technologien dagegen schon, sonst würde die Betonung von Führung und Technologien des Selbst überflüssig sein. Der Punkt ist, daß die „Technologien“ bzw. die „Mächte“ nicht als Typologien gedacht sind, deren Arrangement und deren widersprüchliche Relation erst die Vergesellschaftungsform und die Form der Herrschaft ausmachen. Impliziert ist ein Folgemodell. Zumindest stehen die Relationen der Technologien (auch die eine als Bedingung der anderen) kaum im Zentrum der Betrachtung.

Zwischendurch möchte ich wieder festhalten, was fehlt: Der Blick auf die Herrschaftstechniken, die nicht der Unterwerfung und nicht dem Nützlichmachen zu Herrschaftszwecken dienen, sondern die soziale Ausschließung organisieren. Ich will nicht sagen, daß Ausschließung von Foucault nicht gedacht wird. Im Begriff der Bio-Macht und in der Art und Weise wie der Zusammenhang von Regulierungsmacht und Rassismus gedacht wird, ist die Herrschaftstechnik soziale Ausschließung präsent und in der Formulierung „leben lassen und sterben machen“ ausgedrückt. Und doch bleibt das bei Foucault randständig, zumindest geht davon keine ausführliche Analyse von Institutionen aus, die neben und wahlverwandt mit dem Rassismus andere Ausschließungsformen organisieren, die das dazu notwendige Wissen erzeugen und verwalten. Genau dazu gehört die Institution *Verbrechen & Strafe*, die sich aber für Foucault als Disziplinarinstitution erledigt zu haben scheint.

Eine Rezeption in der Kriminologie brauchte diesen erklärbaren blinden Fleck nicht zu verstärken. Sie tut es aber nach meinen Beobachtungen aber mit der Schwerpunktsetzung auf eine heraufziehende „Kontrollgesellschaft“ und die neue „Technologie des Selbst“. Das vermeidet eine eigenständige Thematisierung von Ausschließung.

Ich beginne mit der Kontrollgesellschaft, wenn man so will nach der „Chronologie“ in der Rezeption. Die Merkmale, die Deleuze aufgeführt hat, bilden das Spektrum, über das in der am liberalen Rechtsstaat orientierten Strafrechtskritik und in der an

Alternativen zur Strafe orientierten Kriminologie allerdings seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre verhandelt wird. Die Themen lassen sich nach mehreren Kriterien zu verschiedenen „Blöcken“ zusammenfassen.

1. Block: Privatisierung, Technisierung, Kommerzialisierung

- Die Übergabe der Herstellung von Sicherheit in öffentlichen und für Warenverkehr genutzt oder sonst öffentlich zugänglichen Räumen an privatwirtschaftliche Unternehmen. (Figur des „Schwarzen Scheriffs“)
- Die Technisierung dieses Vorgangs der Herstellung von Sicherheit, insbesondere die elektronische Aufrüstung. (Umfassende Videoüberwachung, elektronisches Halsband, Fußfessel, die durch Träger privater Wohlfahrtspflege übernommen wird)
- Die Initiierung von Bürger- und Hilfspolizeien.

Die zugrundeliegende Problemdefinition: *Die Rechtsstaatlichkeit und die gerechte Verteilung der Ressource Sicherheit ist für **den Bürger in Gefahr***

2. Block: Die Prävention durch frühe Disziplinierung und der disziplinäre Zugriff auf Personen durch Familie, Schule, Ausbildung, Arbeit, „sinnvolle“ Freizeitgestaltung, Hilfen und Korrekturen bei Abweichungen von Sekundärtugenden und geforderten Qualifikationen, all die uns bekannten Trainingsprogramme einer geregelten, methodischen Lebensführung. (Mit dem Kindergarten-Kitt (Spiele Sammlung) gegen Drogensucht, gegen Aggression, Gewalt, Rechtsradikalismus, Dummheit) Mitternachtsbasket-Ball gegen Gewalt, Ausbildungsplätze als Investitionen in die Innere-Sicherheit) *Das Problem: die sanfte Kontrolle übertreibt es mit der potentiellen Delinquenz, arbeitet nicht wirklich an den Problemen, dafür greift sie auf **normale Leute** zu.*

3. Block: Die pro-aktive, dispersive Kontrolle, die Gestaltung von Gelegenheitsstrukturen, die Kriminalitätseignisse reduzieren und überhaupt störende Aktionen verunmöglichen. Die Wahl liegt zwischen dem Modell „Disneyland“ und dem der „Zero-Tolerance“ (Modell New York). Raumplanung, Architektur, Techniken, die eine funktionale und exklusive Nutzung mehr oder weniger freundlich, mehr oder weniger zynisch durchsetzen und durch „Monitoring“ überprüfen, werden reduziert auf Kontrolle.

In der nüchternen Management-Version geht es nicht um Verhindern von Kriminalität oder Risiken, sondern um deren Reduzierung auf ein Maß, das keine Kriminalitätsfurcht erzeugt, um Kontrollformen, die Kosten minimieren, verteilen u.ä. Hier gehören auch Tendenzen, vorab Risikogruppen zu identifizieren, die im Kriminalitätsfall, Krankheitsfall die Verantwortung (sprich Konsequenzen und Kosten) für sich selbst zu tragen haben.

*Das Problem wird zu einem der Verantwortungszuschreibung für **Normale**. In der Politik geht es freilich kaum mehr um etwas, das Kontrolle genannt werden kann, sondern um Säubern, Sauberhalten, Draußenhalten und somit um einen Übergang zur Ausschließung.*

4. In einem vierten Block geht es darum, daß das liberale, skrupulös als letzte Irrationalität kontrollierte Strafrecht, das wir noch nie hatten, zu einem Risikostrafrecht gemacht wird.

*Das Problem: Auflösung von Rechtsstaatlichkeit für alle **Bürger***

5. Und in einem fünften Block geht es um Maßnahmen, aber ich meine vielmehr um einen spezifischen „Control-talk“, durch die nicht mehr das Individuum im Prozess einer Fremddisziplinierung geformt wird, sondern eine „aktive Selbstkontrolle“ gefordert oder hervorgehoben oder einfach unterstellt wird. Als ein Beispiel für geforderte Selbstkontrolle könnte die Interpretation des Anti-Aggressionstraining, Konfrontative Sozialpädagogik durch Susanne Krassmann sein (Konformität ohne Disziplinierung), Ein Beispiel für das Hervorlocken der Selbstkontrolle im Hinblick auf Altruismus und Sorge für eine funktionierende Gemeinde könnten Bürger-Präventionsräte sein (vgl. Holger Ziegler, Michael Lindenberg), ein Beispiel für die Unterstellung und Zumutung von „Selbstverantwortung“ wären die Formen von technischer, auf Vermeidung von Tat-Gelegenheiten zielenden Formen von Prävention, die sich mit dem rational-choice-Modell verbinden.

*Das Problem: Die Verdinglichung von **allen**, die Selbstmobilisierung, die Mitarbeit an der Herrschaftsausübung als eine Zumutung an die **Bürger***

Ich muß nicht übertreiben: In und mit der Beschreibung und der Analyse dieser neuen Kontrolltechniken bzw. Herrschaftstechnologien werden Folgen, Wirkungen, Funktionen und funktionale Zusammenhänge (welchen Interessen nutzt es, aufgrund welcher Interessen wird die Politik betrieben) diskutiert. Doch was ist nicht oder kaum Gegenstand der Diskussion, wenn auch manchmal ein Hintergrundthema und Hintergrundwissen?

- Der Kern der Strafenpolitik: Die interne Ausschließung durch Einsperrung in Gefängnisse, die systematisierte Zufügung von Leiden überhaupt, das Strafen als Verweigerung von Ressourcen, als sozialer Tod und oft genug noch tatsächlich als Tod. Vor allem, je nach Nation die ziemliche Konstanz der Einsperrung oder, und das empört gelegentlich mehr, die Expansion des Gefängnissystems und des Teil der Bevölkerung, die einen Teil ihrer Biographie oder nahezu ihr ganzes Leben als „Insassen“ verbringen, vom Ghetto ins Gefängnis und zurück. Nils Christie und Lóic Wacquant vertreten durchaus eine die Gegenthese zu Deleuze, denn im Rahmen einer Kontrollgesellschaft wird Ausschließung nur als eine (veraltete) Technik der Kontrolle beschrieben.
- In den Hintergrund getreten sind auch Beobachtungen und Analysen der Kriminalitätsdiskurse. Das Reden über zunehmende Kriminalität oder ausufernde Gewalt, den ausländischen Kriminellen, die Monsterkids, die gewalttätigen Modernisierungsverlierer, die Brutalisierung der Jugend, die sozialen Sprengsätze ist soweit von Interesse, wie Sicherheitskampagnen eben jene neue Kontrollpolitik veranlassen, kommentieren, begleiten, ermöglichen sollen. Diesen Zusammenhang gibt es natürlich, aber ein solcher Blick auf die Politik mit der Strafe, die Kategorie der Kriminalität und die Figur des Verbrechers untertreibt in der Beurteilung der Politik und versäumt es, die angemessenen Begriffe zu verwenden. Strafen ist eine andere Herrschaftstechnik als Kontrolle und Disziplinierung. Sie zielt nicht in erster Linie auf das Zusammenschließen, das produktiv und nützlich machen, das Führen. Diese Herrschaftstechnik zielt auf Ausschließung. Und eine kritische Kriminologie hätte dies zum Ausgangspunkt zu nehmen, auch wenn sie andere Herrschaftstechniken in den Blick nimmt. Herrschaftsformen setzen sich immer aus Inklusion und sozialer Ausschließung zusammen.

[Als Ersatz für ordentliche Literaturhinweise möchte ich verweisen auf: Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert, Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie, Münster 1998: Westfälisches Dampfboot.]

>>> Dieser Text wurde von Helga Cremer-Schäfer am 2. November 2002 im Rahmen der studentischen Tagung „»führe mich sanft« - Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault“ in Frankfurt am Main vorgestellt und auf www.copyriot.com/gouvernementalitaet im Dezember 2003 veröffentlicht >>>

Sicherheit Kompetenzerwerb Subjektivierung
Selbstdisziplinierung **Wochenende: 2.+3. November 2002**
Subjektivität Regulation Postfordismus Staatsformierung governmentality studies
das Soziale Technologien des Selbst studies of governmentality
Eigenverantwortung
Disziplin Risiko unbegrenzter Aufschub Lernkultur **studentische Tagung**
Unternehmens-Regime
Samstag 10:00h - 17:00h Macht des Souveräns Kontrolle
Sonntag 12:00h - 18:00h Ökonomisierung des Sozialen Freiheit
Selbstregierung "führe mich sanft" Selbsttechnologien
Selbstmanagement Herrschaftstechniken
Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault
Neoliberalismus politische Vernunft www.copyriot.com/gouvernementalitaet
Weiterbildung Biomacht die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden...
Herrschaft Macht Selbstregulierungspotentiale
Menschenführung
Regierung lebenslanges Lernen
lernende Organisationen
KoZ Studierendenhaus Sicherheitsdispositive Arbeit Community
Freizeit **Campus Bockenheim JWG-Universität Frankfurt / M**
Tod des Sozialen? Pädagogisierung